Gefördert vom

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Magdeburg
Fördergrundsätze und Hinweise zum Formular

1. Zweck der Förderung, rechtliche Grundlagen und Geltungsbereich

Zweck der Förderung ist die Unterstützung von Projekten und Maßnahmen zur Umsetzung der „Partnerschaft für Demokratie“ in der Landeshauptstadt Magdeburg durch die Gewährung von finanziellen Zuwendungen.
Die Zuwendungen werden auf der Grundlage dieser Fördergrundsätze und der Leitlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zur „Partnerschaft für Demokratie“ gewährt (Leitilinie im Internet: http://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/ba_140918_Leitlinie_A_Partnerschaften_fuer_Demokratie_fin.pdf)
Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.
Eine Zuwendung eröffnet keinen Anspruch auf die Förderung von Folgemaßnahmen.

2. Förderfähigkeit

Gefördert werden können nur Maßnahmen, die zusätzlich sind, also nicht in andere Aufgabenbereiche (wie z.B. die des Kinder- und Jugendplanes des Bundes) gehören. „Regelarbeit“ oder Maßnahmen, die zu den Kernaufgaben des Trägers gehören, können nicht gefördert werden. (vgl. Leitlinien Nr. 4.1)

Projekte sind nur förderfähig, wenn sie den Zielen dienen, die sich die Partnerschaft für Demokratie für Magdeburg gesetzt hat. Dies müssen Sie im Projektantrag ausreichend darlegen.

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind als Zuwendungsempfänger des Projektfonds nichtstaatliche Organisationen, die nachfolgende Bedingungen erfüllen (vgl. Nr. 4.2 der Leitlinien):

- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt und entsprechende Erfahrungen in der Thematik
- Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GOB)
- Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel (Dies muss in der Abrechnung / Sachbericht des Projektes nachgewiesen werden.)
- Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff. Abgabenordnung (AO)
- Kein Ausschluss der Vorschrift des § 181 BGB im Gesellschaftervertrag und in etwaigen Geschäftsführerverträgen

Projekte im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Magdeburg dienen der Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Weltoffenheit. Träger von Projekten verpflichten sich daher zur Einhaltung von Grund- und Menschenrechten. (vgl. Leitlinien Nr. 4.1)

4. Durchführungsort

Durchführungsort von Projekten in der Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Ausnahmen sind nicht möglich.

5. Durchführungszeitraum

Nur in dem angegebenen Projektzeitraum dürfen die Fördermittel ausgegeben werden.
Das Projekt kann nur im laufenden Kalenderjahr durchgeführt werden.
Bei der Planung des Projektbeginns ist zu beachten, dass die Bearbeitung und ggf. Bewilligung des Projektes Zeit in Anspruch nimmt.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Jeder Träger verpflichtet sich zur Erstellung eines Sachberichtes, der Verwendung der offiziellen Projektlogos des Bundesprogrammes sowie der Landeshauptstadt Magdeburg.
Über Pressekonferenzen und öffentliche Veranstaltungen ist die Netzwerkstelle Demokratisches Magdeburg bei Miteinander e.V. im Vorfeld zu informieren.

7. Bewilligung

Die eingereichten Anträge werden inhaltlich und fiskalisch geprüft. Über eine Bewilligung entscheidet ein Begleitausschuss in regelmäßigen Abständen. Gegebenenfalls werden Projektträger aufgefordert, ihr Konzept zu überarbeiten.

Die Höhe des tatsächlichen Förderbetrages richtet sich nach den tatsächlichen Projektkosten, die mittels Belege nachgewiesen werden müssen. Umwidmungen im Rahmen des Kostenplans sind nur mit vorheriger formloser schriftlicher Beantragung möglich.

Die Empfänger müssen eine ordnungsgemäße Geschäftsordnung aufweisen und die Gesamtfinanzierung der durch die Weiterleitung geförderten Maßnahme sicherstellen.

8. Beratung zur Antragstellung

Um spätere Schwierigkeiten zu vermeiden, wird eine vorherige telefonische oder persönliche Beratung vor der Antragstellung empfohlen. Dazu steht die Netzwerkstelle Demokratisches Magdeburg bei Miteinander e.V. als Koordinierungs- und Fachstelle zur Verfügung.

9. Einreichung eines Antrages

Den ausgefüllten Antrag schicken Sie bitte

- per Email als Word-Datei an: lap-magdeburg@miteinander-ev.de
- und rechtsverbindlich unterschrieben per Post an:

Miteinander e.V.
Netzwerkstelle Demokratisches Magdeburg
Erich-Weinert-Straße 30
39104 Magdeburg
Tel. 03 91 – 6 20 77-43
Email: lap-magdeburg@miteinander-ev.de

Stand: 9. Mai 2016

Ziele der Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Magdeburg

1. Stärkung der demokratischen und politischen Kultur zur Prävention von Rechtsextremismus und Rassismus

1.1 Weiterentwicklung und Koordinierung der seit Beginn des Lokalen Aktionsplans entstandenen Netzwerke
1.1.2 Aktive Mitarbeit der Landeshauptstadt Magdeburg in überregionalen Netzwerken (wie ECCAR-Städtekoalition gegen Rassismus, „Kommunen gegen Rechtsextremismus)
1.1.3 Einführung des Slogans „otto lebt Demokratie“ als Dachmarke für Aktivitäten für Demokratie und Weltoffenheit in Magdeburg

1.2 Förderung des demokratischen Engagements sowie der Partizipation von Kindern und Jugendlichen
1.2.1 Fortführung und Erweiterung des lokalen Netzwerks der „Schulen ohne Rassismus“ und weiterer interessierter Schulen
1.2.2 Interessierte Jugendliche werden in ihren Initiativen zur Umsetzung des Projektes „Schule ohne Rassismus“ fachlich begleitet

1.3 Stärkung kommunaler Akteure und Netzwerke gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sowie für Demokratie
1.3.1 Sensibilisierung und Fortbildung von Akteur_innen im Bildungs- und Sozialbereich zu Demokratieförderung, Rechtsextremismus und Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
1.3.2 Fortbildungen für die Kommunalverwaltung zur Demokratieförderung, interkulturelle Kompetenzen, Rechtsextremismus und Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

1.4 Auseinandersetzung mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Mitte der Gesellschaft
1.4.1 Einwicklung und Umsetzung von neuen Formaten, um neue Zielgruppen zu erreichen
1.4.2 Förderung eines respektvollen Umgangs und einer demokratischen Alltagskultur

1.5 Förderung der Erinnerungs- und Gedenkkultur

2. Förderung des interkulturellen Zusammenlebens

2.1 Stärkung der Partizipation und Wahrnehmung von Migrant/innen und ihrer Organisationen
2.1.1 Migrant_innen engagieren sich in lokalen Gremien und Institutionen
2.1.2 Migrant_innenselbstorganisationen (MSO) werden stärker in lokale Netzwerke eingebunden

2.2 Beratung und Begleitung von Migrant_innenselbstorganisationen
2.2.1 Vertreter_innen von MSO sind Akteure bei der Konzeption und Durchführung von Projekten, die sich insbesondere am Rahmenkonzept Integration orientieren

2.3 Förderung von Integration und Vielfalt
2.3.1 Entwicklung und Umsetzung von Handlungskonzepten zur Förderung einer weltoffenen Stadtkultur
2.3.2 Förderung der Akzeptanz religiöser Vielfalt
2.3.3 Förderung von interkulturellem und interreligiösem Austausch
2.3.4 Stärkung der Willkommensbündnisse

3. Förderung von Zivilcourage und zivilgesellschaftlicher Meinungsäußerung

3.1 Förderung des Engagements gegen rechtsextreme Aktivitäten
3.1.1 Gewinnung neuer Mitglieder und Bündnispartner für die zivilgesellschaftlichen Strukturen im Engagement gegen rechtsextreme Aktivitäten
3.1.2 Verschiedene zivilgesellschaftliche und kommunale Akteure werden in die Vorbereitungen zu Aktionen gegen rechtsextreme und rassistische Ereignislagen einbezogen.

3.2 Steigerung des Bekanntheitsgrads der Partnerschaft für Demokratie und der damit verbundenen Initiativen und Inhalte
3.2.1 Ausbau der Kontakte zu den (lokalen) Medien und Einbeziehung in die themenrelevanten Netzwerke
3.2.2 Die Inhalte der Partnerschaft für Demokratie werden in lokale Medien (online und offline) eingebracht.

3.3 Fortführung von Aktivitäten zur Förderung von Zivilcourage im Rahmen von „otto greift ein“

3.4 Stärkung von Gruppen, die im Fokus von rechter oder rassistischer Gewalt stehen
3.4.1 Förderung von Kompetenzen zur Deeskalation in Bedrohungssituationen

Beschluss des Begleitausschusses am 23. März 2016